

Kundendienstanforderung

Inbetriebnahme KWL EC 45



Ticket-Nr.

*Pflichtfelder: Es können nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden.

Folgende Kriterien müssen zwingend erfüllt und bestätigt sein:*

- Sämtliche Innenausbauten sind abgeschlossen. Alle Überströmmaßnahmen sind realisiert.
- Die Geräte wurden während der Bauphase nicht in Betrieb genommen. Die Filter sind neuwertig.
- Die Helios Komponenten sind betriebsbereit installiert und fertig angeschlossen.
- Der Installateur/Anlageneinrichter ist bei der Inbetriebnahme anwesend.
- Alle Helios Komponenten sind ohne Hilfsmittel und ohne Demontage anderer Komponenten frei zugänglich.
- Ein Verlegeplan/Grundriss der Gerätestandorte wird als Anlage mitgesendet.
- Alle einzustellenden Parameter (Lüftungsart, Gerätedefinition, usw.) werden der Beauftragung als Anlage mitgesendet.
- Die mit diesem Auftrag von uns zu erbringende Leistung richtet sich nach dem KWL- Servicekatalog. Die Inhalte des KWL-Servicekatalogs, insbesondere Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte wurden gelesen und sind bekannt.

Bitte beachten Sie, dass wenn durch das Nicht-Erfüllen dieser Punkte unsere Leistung nicht vollständig erbracht werden kann, Kosten in Höhe einer Inbetriebnahme entstehen.

Großhandel

Installateur

Installationsort/Endkunde

Firma*	Firma*	Name*
Helios KD-Nr.	Ansprechp.*	Ansprechp.*
Ansprechp.*	Straße/Nr.*	Straße/Nr.*
Straße/Nr.*	PLZ/Ort*	PLZ/Ort*
PLZ/Ort*	Telefon*/Handy	Telefon*/Handy
Telefon*	E-Mail	E-Mail
E-Mail*		

Bestellnr.

Besonderheit

Bitte kreuzen Sie an mit wem die Terminvereinbarung stattfinden soll: Installateur Installationsort/Endkunde Wunschtermin

Bitte beachten Sie, dass wir bei Teillinbetriebnahme oder Abbruch der Leistung die gesamte Pauschale in Rechnung stellen. Eine Beurteilung der Gesamtanlage (z.B. Dimensionierung und Ausführung), Mängelbeseitigungen der Anlageninstallation, Zusatzarbeiten oder z.B. die Inbetriebnahme von Fremdbauteilen gehören nicht zum Leistungsumfang. Helios erbringt grundsätzlich keine Bauleistungen. Wartezeiten und sonstige Arbeiten werden mit den aktuellen Stundensätzen berechnet. Alle Preise netto und je Servicepaket/Gerät. Erst mit Erhalt unserer AB wird ihre Anforderung zu einem Auftrag. **Mit dem Versand des Anforderungsformulars, werden dessen Inhalt und die Helios AGB's, sowie die Service AGBs akzeptiert. Zudem wird bestätigt, dass die Leistungsvoraussetzungen und -bedingungen gemäß KWL- Servicekatalog erbracht sind. Helios ist berechtigt, unter Beachtung der Privatsphäre des Endkunden Fotos des reklamierten Gerätes, der betroffenen Anlage und der Einbausituation zu erstellen.**

KWL EC 45 (1 Bedienteil mit bis zu 8 Geräten)

Artikel-Nr. des Geräts*

Anzahl der Bedienteile*

Anzahl der Geräte*

Erweiterungspaket (alle Preise zzgl. MwSt, je Gerät)

KWL-EPDEM Best.-Nr. 28913 - 39 €

Inbetriebnahme EM-Modul

Anfahrt bis 50 km inklusive (Anfahrt > 50 km einmalig + 70 €)

Anzahl EM-Module

An EM-Module angeschlossene Artikel

Hauptpaket** (alle Preise zzgl. MwSt, je Gerät)

KWL-IBD Best.-Nr. 28902 - 429 € (je Bedienteil)

Einweisung und Inbetriebnahme

Anfahrt bis 50 km inklusive (Anfahrt > 50 km einmalig + 70 €)

Datum*

Name (Anforderer)*

Achtung: Die Beauftragung muss zwingend von der E-Mail Adresse des Großhandels an werks-kd@heliosventilatoren.de gesendet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Helios Serviceleistungen

1. Geltungsbereich

Für alle Serviceleistungen unseres Werkskundendienstes gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Serviceleistungen können nur von Kunden, die mit uns in einer kaufmännischen Geschäftsbeziehung stehen, in Auftrag gegeben werden.

2. Serviceleistungen

Unsere Serviceleistungen umfassen insbesondere die Unterstützung bei Inbetriebnahmen, die Störungsbehebung und die Instandsetzung. Sie beziehen sich ausschließlich auf die von uns hergestellten und gelieferten Produkte. Bauseits erstellte Anlagen oder Anlagenteile sind nicht Gegenstand unserer Serviceleistung. Der Umfang der Serviceleistungen wird durch die Auftragsbestätigung oder, sofern eine solche nicht vorliegt, durch den Auftrag bestimmt. Wir sind berechtigt, die Serviceleistung auch durch externe Servicepartner, die von uns beauftragt werden, durchführen zu lassen.

3. Vergütung

Die Vergütung der Serviceleistungen erfolgt auf Grundlage der Auftragsbestätigung und der jeweils gültigen Preisliste für Kundendienstleistungen. Nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die nachträglich auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden oder die zusätzlich zur Durchführung des Auftrags notwendig sind, werden zu den im Angebot genannten Verrechnungssätzen und zu den Preisen der jeweils gültigen Material- / Produktpreislisten in Rechnung gestellt. Die Kostentragungspflicht entfällt, sofern die Serviceleistungen im Rahmen der Gewährleistung von uns erbracht werden.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt uns die Adressdaten zum Standort der Anlage einschließlich der Kontaktdaten einer Person vor Ort detailliert und vollständig zur Verfügung. Er stellt sicher, dass die Serviceleistung ungehindert zum vereinbarten Termin durchgeführt werden kann und uns die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig mitgeteilt werden. Hierzu zählen auch die detaillierten Anlagendaten wie z.B. Gerätetyp (Typenschild), das Alter des Geräts sowie das Regelungszubehör. Können die Serviceleistungen aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, zum vereinbarten Termin nicht oder nicht vollständig erbracht werden, sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Verzögerungen, die durch Leistungsänderungen des Auftraggebers verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Gewährleistung

Für Mängel der Serviceleistungen und der verwendeten Produkte haften wir 12 Monate nach Abnahme der Leistung. Die Leistungen sind nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen. Unwesentliche Mängel sind im Abnahmeprotokoll festzuhalten und berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, gilt sie eine Woche nach Anzeige der Fertigstellung als erteilt. Mängel unserer Leistung hat uns der Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und uns innerhalb angemessener Frist die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Geschieht dies nicht, oder werden Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritte ohne unsere Genehmigung vorgenommen, sind wir von der Mängelhaftung befreit. Die Gewährleistungsfrist beginnt durch Ersatzlieferungen und die Durchführung von Nachbesserungsarbeiten nicht erneut.

6. Allgemeine Bestimmungen

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist. Wir sind aber berechtigt, nach unserer Wahl eigene Ansprüche auch am Gerichtsstand des Auftraggebers geltend zu machen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.